



FEDERATION EUROPEENNE DE LA MANUTENTION
Produktgruppe
Fahrbare Hubarbeitsbühnen

FEM

**Kurze Anleitung zum Erkennen nicht
konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen**

05.2012 (DE)

I n d e x

0	Die häufigsten Nichtübereinstimmungen mit den EU-Vorschriften	2
1	Maschinenkennzeichnung und Nennung des Herstellers.....	3
2	Dokumente	4
3	Anleitungen	6
4	Abgasemissionen von Motoren	6
5	Konformität von Dieselmotoren.....	7
6	Geräuschemissionen	8
7	Warnhinweise und Kennzeichnungen	9

Fédération Européenne de la Manutention (Produktgruppe Fahrbare Hubarbeitsbühnen)

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

0 Die häufigsten Nichtübereinstimmungen mit den EU-Vorschriften

- > Kennzeichnung
- > Dokumente
- > Anleitungen
- > Emissionen von Dieselmotoren
- > Geräuschemissionen
- > Warnhinweise/Kennzeichnungen

Typische Maschinentypen



Auslegerarbeitsbühne



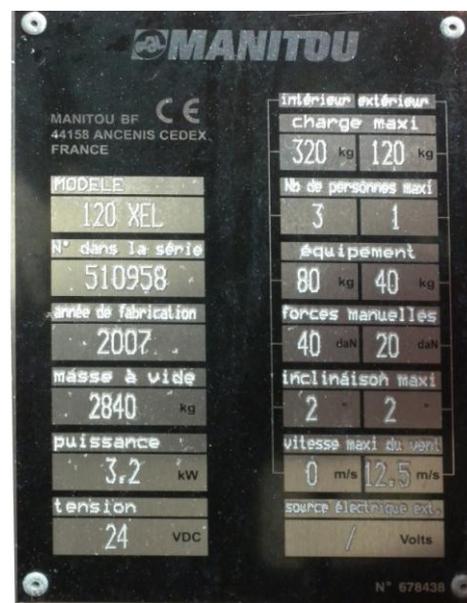
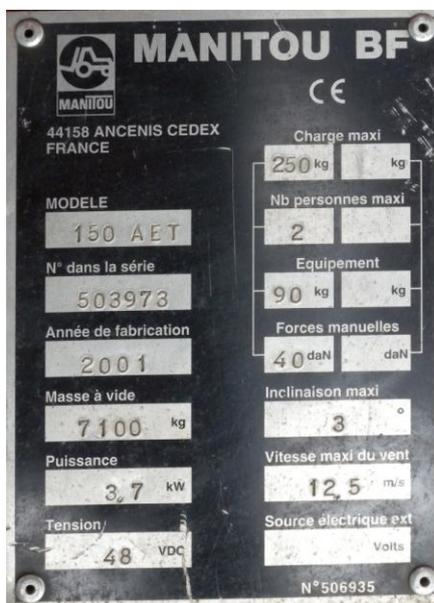
Scherenarbeitsbühne

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

1 Maschinenkennzeichnung und Nennung des Herstellers

Alle fahrbaren Hubarbeitsbühnen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, müssen deutlich und dauerhaft in einer Gemeinschaftssprache mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- > Name und Anschrift des Herstellers (und ggf. seines EU-Vertreters)
- > CE-Zeichen
- > Bezeichnung der Maschine
- > Seriennummer der Maschine
- > Baujahr
- > Stromversorgung (Maschine mit externer Stromversorgung)
- > Gewicht der Maschine in kg



Diese Kennzeichnungen entsprechen den Vorschriften

Für die CE-Kennzeichnung zum Nachweis der Konformität mit der Maschinenrichtlinie können die Szenarien A oder B gewählt werden.

	<u>Szenario A</u>	<u>Szenario B</u>
	Baumusterprüfung	Umfassendes Qualitätssicherungsverfahren
CE-Zeichen	CE-Zeichen	CE-Zeichen gefolgt von der Identifikationsnummer der benannten Stelle
In der EG-Konformitätserklärung enthalten	- Name, Anschrift und Identifikationsnummer der benannten Stelle, die die Baumusterprüfung durchgeführt hat - Nummer der Baumusterbescheinigung	- Name, Anschrift und Identifikationsnummer der benannten Stelle, die das umfassende Qualitätssicherungs-system genehmigt hat

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

2 Dokumente

Alle Bauarten von Maschinen, die zum ersten Mal in der EU in Verkehr gebracht werden, müssen von einer Konformitätserklärung begleitet werden. Konformitätserklärungen für verschiedene Richtlinien können getrennt ausgestellt sein.

Die Konformitätserklärung ist ein wichtiges Dokument, das zeigt, welchen **EU-Richtlinien** die Maschine entspricht. Sie muss in einer **Sprache der EU** abgefasst sein und **mindestens** folgende Angaben enthalten:

- eine Erklärung, dass die Maschine folgende EU-Richtlinien erfüllt:
 - 2006/42/EG – Maschinenrichtlinie
 - 2000/14/EG – Richtlinie über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen (nur für Maschinen mit Verbrennungsmotor)
 - 2004/108/EG – Richtlinie über elektromagnetische Verträglichkeit
- Name und Anschrift des Herstellers und ggf. seines EU-Vertreters
- eine Beschreibung der Maschine, einschließlich Bezeichnung und Seriennummer. Die Seriennummer im Dokument muss mit der auf der Maschine identisch sein.
- Name und Anschrift der Person in der EU, die im Bedarfsfall von einer zuständigen EU-Behörde aufgefordert werden kann, technische Unterlagen über die Sicherheit der Maschine zusammenzustellen
- Name und Anschrift der Person, die die technische Dokumentation über Geräuschemissionen aufbewahrt, sowie den Namen der zuständigen benannten Stelle
- das Konformitätsnachweissystem für die Geräuschemissionen (z. B. Anhang VI Verfahren 1)
- den gemessenen Schalleistungspegel
- den garantierten Schalleistungspegel
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung
- Angaben zu der Person, die die Erklärung ausstellt, und deren Unterschrift

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

ARBEITSBÜHNEN-GMBH

EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller: Arbeitsbühnen-GmbH
 Anschrift: Straße
 Stadt
 Land

Technische
 Dokumentation: Arbeitsbühnen-GmbH
 Straße.....
 Stadt.....
 Land (in der EU)

Ansprechpartner: Ein Europäer Funktion: Ingenieur
 Maschinentyp: Fahrbare Hubarbeitsbühne
 Modelltyp: Muster
 Seriennummer: 00XX000001
 Benachrichtigte
 Behörde: Benannte Stelle soundso
 EG-Nummer: 0XYZ
 Adresse: Straße.....
 Stadt.....
 Land (in der EU)

Wo in der EU
 Zertifikat-Nr.: 0101010101
 Referenznormen: EN12100-1 und 2:2003 + A1:2009
 EN280:2001 + A2:2009

Die Arbeitsbühnen-GmbH erklärt hiermit, dass die oben genannte Maschine folgende Richtlinien erfüllt:

2006/42/EG	Maschinen
2004/108/EG	EMV-Richtlinie
2000/14/EG	Geräuschemissionen im Freien
2005/88/EG	Änderung von 2000/14/EG

Unterschrift: _____

Datum: 27. Oktober 2011

Name: Claude R. Dubé

Funktion: Direktor

Ort: _____

Anmerkung:

Bei Veränderungen an der oben beschriebenen Maschine verliert die Erklärung ihre Gültigkeit. Die Erklärung entspricht Anhang II-A der Richtlinie des Rates 2006/42/EG.

Beispiel für eine Konformitätserklärung

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

3 Anleitungen

Anleitungen für den sicheren Gebrauch sind eine Vorschrift im EU-Recht und müssen jede Maschine begleiten. Die Grundanforderungen sind:

- > Sie müssen in der Sprache des Mitgliedsstaates geschrieben sein, in dem die Maschine in Verkehr gebracht oder in Betrieb gesetzt wird.
- > Sie müssen entweder Originalanleitungen oder eine Übersetzung der Originalanleitung sein. In letzterem Fall muss die Übersetzung von der Originalanleitung begleitet werden.
- > Auf der/den vom Hersteller oder dessen bevollmächtigten Vertreter geprüften Sprachversion(en) muss das Wort „Originalanleitung“ erscheinen. Wenn es keine Originalanleitung gibt und Übersetzungen bereitgestellt worden sind, müssen die Übersetzungen mit dem Vermerk „Übersetzung der Originalanleitung“ versehen sein.
- > Die Anleitungen müssen Namen und Anschrift des Herstellers enthalten.
- > Die Anleitungen müssen eine Wiederholung der Maschinenkennzeichnung (mit Ausnahme der Seriennummer) enthalten.
- > Die Anleitungen müssen eine Wiederholung der Hauptpunkte der Konformitätserklärung enthalten.
- > Die Anleitungen müssen Messergebnisse der Geräusch- und Schwingungspegel am Standort des Bedieners für diesen Maschinentyp enthalten.

4 Abgasemissionen von Motoren

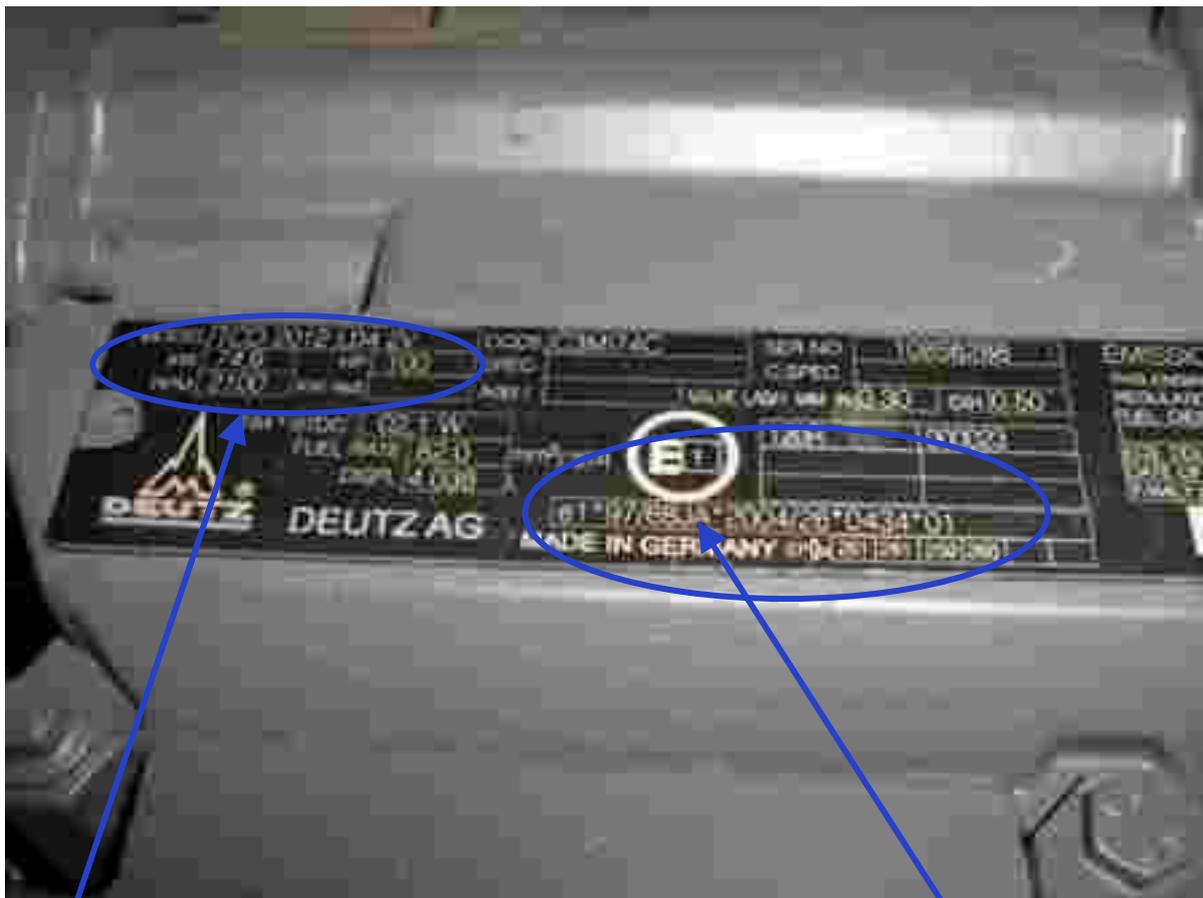
Alle in fahrbare Hubarbeitsbühnen eingebauten Dieselmotoren von 18 bis 560 kW müssen, wenn der Motor zum ersten Mal in der EU in Verkehr gebracht wird, der Europäischen Richtlinie 97/68/EG (in der jeweils gültigen Fassung) entsprechen. Bei in die EU eingeführten Maschinen wird der Motor in Verkehr gebracht, wenn das Fahrzeug die Zollabfertigung passiert.

Die Konformität des Motors kann wie folgt kontrolliert werden:



Wie im folgenden Beispiel Motorhaube öffnen und das Datenschild am Motor suchen. Es ist eine Anforderung der Richtlinie, dass das Schild in der Maschine zu sehen ist. Ist kein Datenschild zu sehen, ist die Maschine nicht konform.

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen



Motorleistung

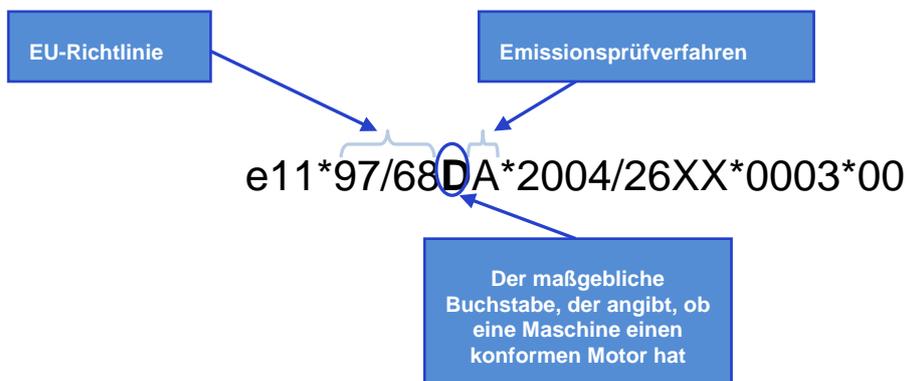
Dieses Schild entspricht den Vorschriften

Nummer der Betriebserlaubnis

5 Konformität von Dieselmotoren

Zur Bestätigung der Konformität des Motors braucht lediglich ein Buchstabe der EG-Typengenehmigungsnummer kontrolliert zu werden, der bezüglich des Datums des Inverkehrbringens in der EU einen Hinweis auf die Konformität gibt.

Das Format der Nummer der EG-Betriebserlaubnis auf dem Datenschild des Motors ist wie folgt:



(e1*97/68DA*2004/26KA*0073*06)

Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

Der maßgebliche Buchstabe bezieht sich auf den Emissionspegel und die Frist für den gesetzmäßigen Verkauf des Motors in der EU. Die folgende Tabelle zeigt den letzten zulässigen Termin für das erste Inverkehrbringen eines in einer Maschine eingebauten Motors in der EU basierend auf dem maßgeblichen Buchstaben.

A	31.12.2003	G	31.12.2009	L	31.12.2015
B	31.12.2004	H	31.12.2012	M	30.09.2016
C	31.12.2005	I	31.12.2013	N	30.09.2016
D	31.12.2008	J	31.12.2014 (Leistung < 56 kW)	P	keine Ablauffrist
E	31.12.2007	J	31.12.2013 (Leistung ≥ 56 kW)	Q	keine Ablauffrist
F	31.12.2008	K	keine Ablauffrist	R	keine Ablauffrist

In obigem Beispiel könnte ein Motor mit dieser Nummer der EG-Betriebserlaubnis nach dem 31.12.2008 in der EU nicht mehr zum ersten Mal in Verkehr gebracht werden.

Unter einigen besonderen Umständen kann ein Motor im Rahmen der Flexibilitäts-Regelung auch nach Ablauf dieser Fristen gesetzmäßig in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall wird er mit folgendem Vermerk versehen: „Motor im Rahmen der Flexibilitäts-Regelung in Verkehr gebracht“. Außerdem erhält die Maschine eine zusätzliche Kennzeichnung mit Angaben zur angewandten Flexibilitäts-Regelung.

6 Geräuschemissionen

Alle fahrbaren Hubarbeitsbühnen müssen mit ihrem garantierten Schalleistungspegel gekennzeichnet sein.

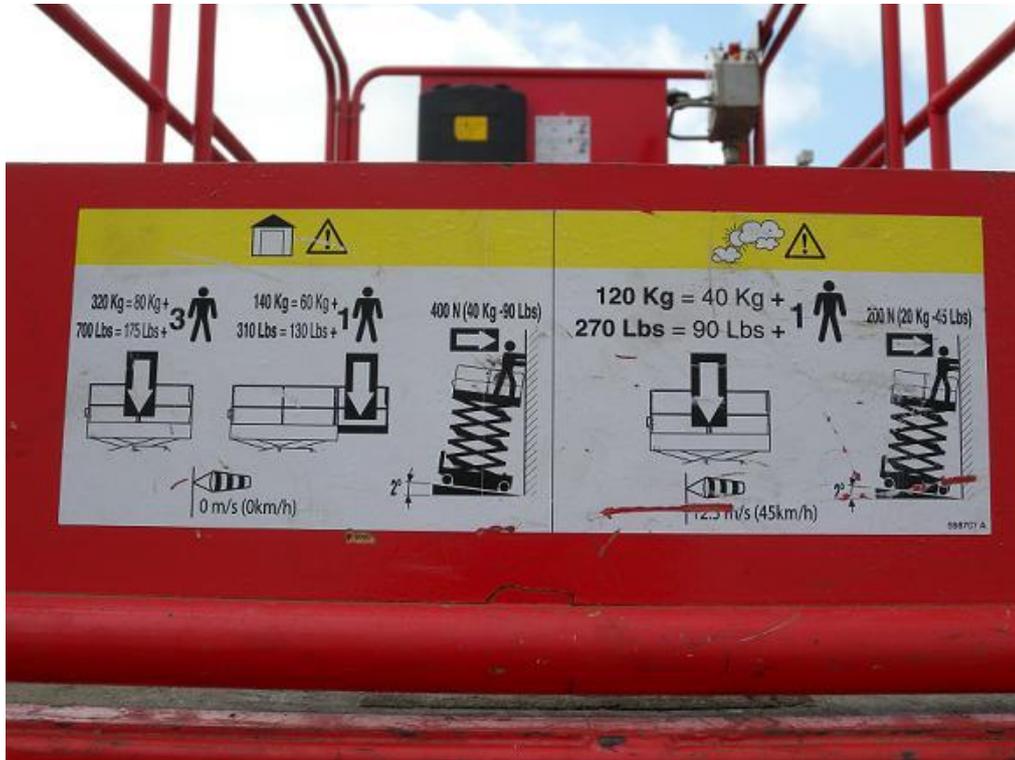


Konformes Beispiel

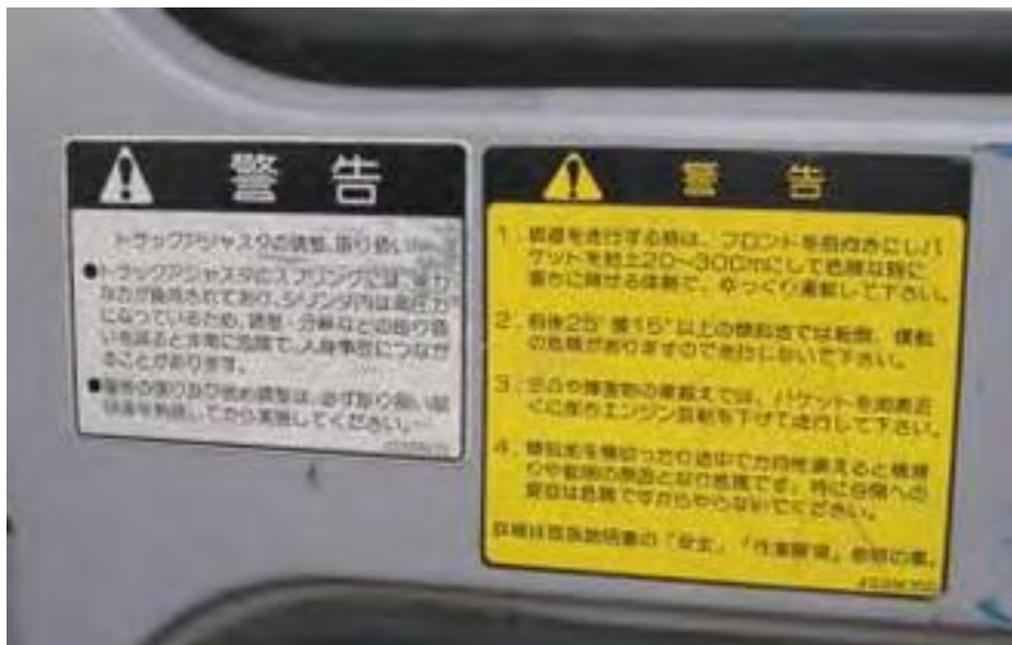
Kurze Anleitung zum Erkennen nicht konformer fahrbarer Hubarbeitsbühnen

7 Warnhinweise und Kennzeichnungen

Informationen und Warnhinweise auf Maschinen müssen Piktogramme sein oder in einer Sprache der EU für das Land, in dem die Maschine in Verkehr gebracht oder in Betrieb gesetzt wird, verfasst sein.



Konformes Beispiel



Nicht konformes Beispiel: Text auf Koreanisch